

Bekanntmachung

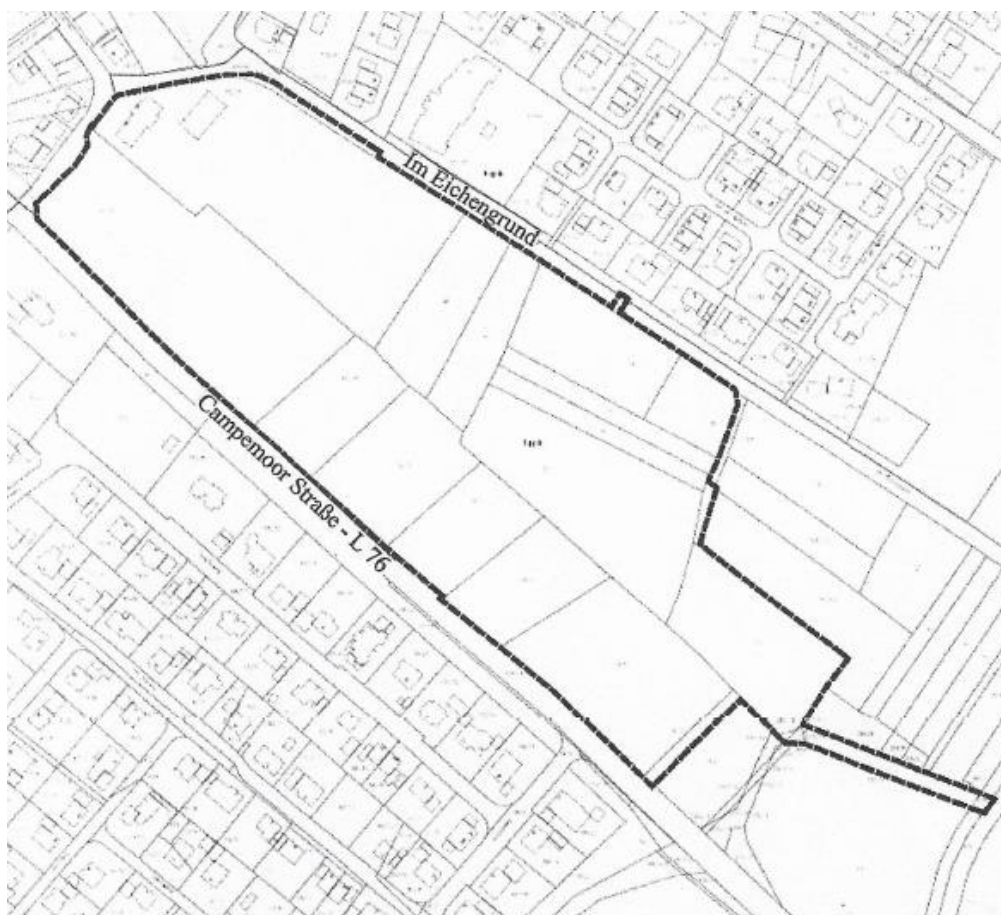
Bebauungsplan Nr. 71 „Koppeln Süd“ in Vörden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ mit Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Entgegen dem Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2019 hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ verkleinert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ umfasst den Bereich nördlich der Campemoor Straße – L 76 und südlich der Straße Im Eichengrund.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt besonders kenntlich gemacht.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gemeinsam mit den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Zeit vom 23.09.2021 bis einschließlich 25.10.2021 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle schriftlich, per Fax (05493-9871-7762) oder per E-Mail (arthur.hamm@neuenkirchen-voerden.de) eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Faunabericht, Ingenieurplanung Wallenhorst, 2016
- Verkehrstechnische Untersuchung, Ingenieurplanung Wallenhorst, 2021
- Fachbeitrag Schallschutz Verkehrslärm, RP Schalltechnik Osnabrück, 2019
- Pflege- und Entwicklungskonzept für Kompensationsflächen, Moritz Umweltplanung Oldenburg, 2021
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung, Nordlohne & Bechly, Lohne 2021
- die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter, Europäisches Netz - Natura 2000, Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet.
- naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung: Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft;
- Artenschutzbeitrag

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beziehen sich im Wesentlichen auf:

- Infrastruktureinrichtungen z.B. Versorgungsleitungen und Löschwasserversorgung
- Richtfunkverbindungen
- Wasserwirtschaftliche Belange
- Baugrundbeschaffenheit und Bodenschutz
- Umweltschützende Belange
- Kampfmittelbeseitigung

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 71 „Koppeln Süd“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt namentlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann